

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Ortsstraße 124
64756 Mossautal

BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

<https://odenwald.bund.net/>

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 20.04.2021

Betr.: Flächennutzungsplan - 3. Änderung in Mossautal - Ober Mossau

hier: Ihr Schreiben vom 09.03.2021 - Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit nehmen wir im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. zur Planung vom Februar 2021 Stellung:

- Die Planung betrifft eine überwiegend als Siedlungsfläche festgesetzte Fläche am Ortsrand.
- Für den Ausgleich gemäß §15 BNatSchG müssen im Plangeltungsbereich Flächen gemäß §5(2) Nr. 10 BauGB ausgewiesen werden. Eine grundrechtliche Sicherung der Ausgleichsflächen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist unumgänglich. Der Planungsvorschlag ist insofern zu konkretisieren. Das parallele B-Plan-Verfahren muss die im FNP dargestellte Ausgleichsfläche zum Inhalt haben.
- Die Planänderung muss auf ihre Konsequenzen für die Natur im Plangebiet eingehen. Die Ausführungen der Begründung zum Thema ‚Boden‘ und ‚Wasser‘ sind zu ungenau. Die geplante Nutzung als Stellplatz für Kraftfahrzeuge hat deutliche und im Extremfall schwerwiegende Auswirkungen auf diese Schutzgüter. Da keine versiegelnde Bauweise geplant ist, müssen mögliche Auswirkungen geprüft und planerisch bearbeitet werden.
- Die Aussagen zum Verzicht auf Gebäude müssen konkretisiert werden. Der Widerspruch zwischen der Angabe, nur autarke Wohnmobile sollen zugelassen werden und der Planung eines Sanitärgebäudes, ist nicht aufgelöst.
- Die Versorgung des Plangebietes ist nicht gesichert. Wir halten den Verweis auf eine private Entsorgung von Abfällen nicht für sachgerecht. Bei Auslastung des Platzes entstehen Ver- und Entsorgungsmengen, die einem kleinen Neubaugebiet entsprechen (16 Zwei-Personenhaushalte!). Die Versorgung mit Wasser&Strom sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall muss planerisch eindeutig und gültig bearbeitet werden.
- Die Festsetzung der Fläche gemäß §5(2) Nr. 10 BauGB sollte die Rechtsgrundlage zitieren.
- Der Unterschied in den Darstellungen von Begründung und Planzeichnung sollte bereinigt werden. Es ist nicht ersichtlich, warum im Plangeltungsbereich der Planzeichnung noch eine Signatur für landwirtschaftliche Flächen besteht (siehe Abb. 2).

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Betreff: Odenwaldkreis

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



**Abbildung
Begründung**



**1: Abbildung 2:
Planzeichnung**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.